

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0053/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 31 - 18	Datum 28.12.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.01.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.01.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
hier: Wirtschaftsplan 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10. Januar 2018
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 10. Januar 2018
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, Januar 2018
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) plant für das Geschäftsjahr einen gesamten Jahresfehlbetrag i.H.v. 387 T€. Der Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt neben dem Betrieb des Altenheims zusätzlich die neue Sparte „Tagespflege“.

Die geplanten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 8.737 T€ sind im Vergleich zum Planansatz 2017 um 267 T€ gestiegen, davon resultieren 87 T€ aus dem Bereich Altenheim und 181 T€ aus dem Bereich Tagespflege. Es ist nicht mit einer pauschalen Erhöhung der Entgelte durch die Pflegekassen zu rechnen, da die Entgelte Ende 2016 für 2 Jahre festgelegt wurden.

Der Personalaufwand steigt um 367 T€ auf 7.822 T€, die Erhöhung betrifft mit 172 T€ das Altenheim und mit 195 T€ die neue Tagespflege. In der Planung wurde eine Tarifsteigerung i.H.v. 2,5 % berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Personalkosten durch zeitbedingte Höhergruppierungen und die Besetzung eines Küchenleiters gestiegen. Für den neuen Bereich Tagespflege sind Neueinstellungen geplant, welche noch mit den Pflegekassen zu verhandeln sind. Aufgrund der erstellten Kalkulation sind bis zu 4,28 zusätzliche Stellen möglich.

Zur Tagespflege ist anzumerken, dass noch nicht alle Genehmigungen vorliegen, weshalb noch keine finale Verhandlung mit den Pflegekassen und dem Land erfolgen konnte. Daher können sich nach den Verhandlungen noch Änderungen in den geplanten Zahlen ergeben, die der Geschäftsführer dann gesondert den Gremien zukommen lassen möchte. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass mit dem Bereich Tagespflege im Laufe des zweiten Quartals 2018 operativ begonnen wird.

Der Wirtschaftsplan sieht Investitionen i.H.v. 85 T€ für Pflegebetten und Nachtschränke und einen Pauschalbetrag i.H.v. 127 T€ für kleine Investitionen vor. Auf den Bereich Tagespflege entfallen 45 T€.

Der mittelfristige Wirtschaftsplan 2018 – 2022 der MAW sieht wie folgt aus:

	2018	2019	2020	2021	2022
Altenheim	-351	-280	-207	-130	-49
Tagespflege	-36	-18	-1	1	3
Gesamt	-387	-298	-208	-129	-46

Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätsplan 2018 weist nach Berücksichtigung einer Einzahlung durch die Stiftung Bürgerliche Hospizien i.H.v. 387 T€ einen Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres 2018 i.H.v. 124 T€ auf. Die MAW ist somit weiterhin auf Zahlungen durch die Stiftung Bürgerliche Hospizien angewiesen. Für die Verlustausgleichszuweisung der Stiftung Bürgerliche Hospizien an die MAW sowie der Stadt Mainz an die Stiftung Bürgerliche Hospizien sind im Haushaltsplan 2018 jeweils Mittel i.H.v. 164 T€ vorgesehen. Bei einem geplanten Jahresfehlbetrag der MAW i.H.v. 387 T€ sind die geplanten Mittel somit nicht ausreichend. Sobald erkennbar wird, dass die MAW den geplanten Jahresfehlbetrag erreichen wird, müssten weitere Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan der MAW für das Geschäftsjahr 2018 wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2018 der MAW